



**TOP 21**

## **2. Nachtragshaushalt 2019**

### **Bericht des Finanzausschusses**

#### **in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

im vorherigen Tagesordnungspunkt haben wir die Maßnahmen 2019 bis 2023 zur Kenntnis genommen. Nun gibt es einige davon, die unverzüglich ins Werk gesetzt werden sollen – deshalb der 2. Nachtrag.

Die wichtigsten Punkte sind die Neuorganisation des Medienhauses inkl. neuem Newsdesk und Übernahme des Gemeindeblattes. Nachdem die neue Geschäftsführung die Arbeit aufgenommen hat, konkretisieren sich die notwendigen Projekte und sollen kurzfristig in Gang gesetzt werden.

Diverse EDV-Projekte inkl. einer E-Learning-Plattform dulden keinen Aufschub.

Die synodalen Anliegen zur Stärkung der psychologischen Beratungsstellen und die Mittelbereitstellung für die Tagungen kirchenleitender Gremien sind in den Nachtrag eingearbeitet.

Mittel zur Finanzierung der örtlichen Datenschutzbeauftragten werden im Vorwegabzug zur Verfügung gestellt.

Zudem verschafft sich der Oberkirchenrat im Stellenplan eine gewisse Atmungsreserve, um bei frühzeitigen Stellennachbesetzungen oder Engpässen handlungsfähig zu sein. Finanziert wird das aus den jeweiligen Budgetrücklagen.

Zuletzt sieht der 2. Nachtrag den Transfer von 60 Mio. EUR in die Versorgungsrücklagen vor – wir sprachen darüber im vorherigen Punkt.

Der Finanzausschuss hat sämtliche Punkte im einzelnen beraten und empfiehlt ihnen die Zustimmung zum 2. Nachtrag.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz